



Konstanz, 01. April 2022

Liebe Ellenrieder-Familien,

wir haben die ersten Regularien aus dem Kultusministerium für den Schulbetrieb bezüglich etwaiger Corona-Maßnahmen ab dem 4. April 2022 erhalten.

Folgendes wird demnach ab Montag, 4.4. gelten:

### **Maskenpflicht entfällt**

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist jedoch neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich und wünschenswert, die Maske weiterhin freiwillig zu nutzen, gerade mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen.

Wir empfehlen daher allen am Schulleben Beteiligten, die Maske in den Innenräumen weiter zu tragen.

**Testpflicht** gilt bis zu den Osterferien unverändert fort.

Schüler\*innen sind weiterhin zweimal pro Woche zu testen, sofern sie nicht quarantänebefreit und damit von der Testpflicht ausgenommen sind. Quarantänebefreiten Personen werden aber zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten.

### **Hygienevorgaben, Lüften und Abstand**

Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln weiterhin konsequent zu beachten. Insbesondere das regelmäßige Lüften ist unerlässlich. Mit den CO2-Ampeln in den Unterrichtsräumen und dem Lüftungsgong haben wir gute Erinnerungselemente für die gebotene Regelmäßigkeit.

Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind **nicht** mehr verpflichtend.

### **Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse**

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe gelten **keine** Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“, als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

### **Zutritts- und Teilnahmeverbote**

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. (Dies ergibt sich aber natürlicher Weise bereits daraus, dass diese den Absonderungsort nicht verlassen dürfen.)

### **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Schüler\*innen, die **durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft machen können, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Fall einer





COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, **können** weiterhin auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden.

## **Veranstaltungen**

Die Corona-Verordnung sieht ab dem 3. April 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Dementsprechend ist bei Schulveranstaltungen nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen Testnachweis vorlegen.

## **Abschlussprüfungen und Prüfungsvorbereitung (Abitur)**

Vorbehaltlich der Entwicklungen in den nächsten Wochen können die diesjährigen Abschlussprüfungen nach Ostern (Abitur) ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass auch die räumliche Trennung von immunisierten bzw. getesteten und ungetesteten Schüler\*innen nicht mehr erforderlich sein wird.

An den Quarantänebestimmungen (Absonderung und Dauer) hat sich bislang noch nichts geändert. Es gelten weiterhin die Bestimmungen des Schreibens „Und was passiert jetzt“, das eine gute Orientierung bietet. Sie finden das Schreiben auf unserer Homepage.

Wir werden das Infektionsgeschehen vor Ort natürlich weiter im Blick behalten. Als Schule sind wir aber auf die Vorgaben des Kultusministeriums angewiesen und können ebenso wenig eigene Corona-Regeln verpflichtend einführen wie wir vorgegebene Regeln aussetzen dürfen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.  
Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich.

Herzliche Grüße

